

(Abgeordneter Hartmann.)

(A) Der Herr Minister erwähnte vorhin verschiedene Ausschüsse, in denen jedenfalls die Frauenmitarbeit kaum zu verwenden sein dürfte. Das mag bis zu einem gewissen Grade stimmen, aber es gibt auch andere Ausschüsse, in denen die Frauenarbeit unbedingt wünschenswert ist. Ich nenne beispielsweise — ich greife irgend einen heraus — den Schulausschuß, in dem nicht nur als Lehrerin, sondern als Mutter und Erzieherin die Mitarbeit der Frau sehr viel Gutes zu bringen berufen wäre. Es liegt uns jetzt das große Dekret Nr. 15 vor, klein an Paragraphen, aber sehr umfangreich an Begründung und sehr dankenswert an reichlichem Material, um zu ermessen, in welchem Umfange uns noch auf dem Wege der Wohlfahrtspflege Arbeit bevorsteht. Es handelt sich in diesem Dekret — ich breite mich darüber nicht aus, ich erwähne es nur kurz beiläufig — um Säuglings- und Kleinkinderpflege, Armen- und Krankenpflege. Das sind ja Fächer, die ohnehin schon in das Arbeitsfeld der Frau fallen und auch in den gemischten Ausschüssen da, wo sie bestehen, der weiblichen Mitarbeit teilhaftig werden. Aber es zeigt uns gerade dieses Dekret, welche umfangreichen Arbeiten es nach dem Kriege zu bewältigen gibt, und wir müssen uns darüber klar sein, daß ein großer Teil gerade dieser Arbeiten doch in weibliche Hände zu legen nötig sein wird.

(B) Meine Herren! Von einem Zwange der Frauen zu solcher Betätigung kann ja natürlich nicht die Rede sein. Bei den Männern ist das ja etwas anderes, die haben die Pflicht, derartige Wahlen anzunehmen. Ein gewisses Korrelat bildet ja natürlicherweise auf dieser Seite das Wahlrecht des Mannes. Auch wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Wahlrechtsfrage an und für sich mit diesem Antrag nicht verquickt werden soll, sondern sie wäre ganz für sich zu behandeln. Bezüglich der Annahme eines Amtes muß es also natürlicherweise der Frau überlassen bleiben, selbst zu entscheiden. Sie wird am besten ermessen können, ob ihre Mutterpflichten, ihre Pflichten als Hausfrau und Erzieherin es ihr gestatten, sich dem öffentlichen Wohl zu widmen. Ist dies der Fall, so wollen wir uns darüber freuen und es freudig begrüßen, wenn die Frauen an den Ausschüßberatungen teilnehmen.

Dem Antrage des Herrn Antragstellers auf sofortige Schlußberatung stimmen wir gern zu.

Nun noch ein ganz kurzes Wort über die Vorschläge, die man zu machen gedenkt bei den bevorstehenden Wahlen der Frau. Hier wird es natürlich darauf ankommen, das Richtige zu treffen, wirklich tüchtige Frauen zu wählen. Man wird in erster Linie nicht danach fragen dürfen, welche Stellung im bürgerlichen Leben sie oder

ihre Ehemann einnimmt, nein, es kommt darauf an, unter den tüchtigen die tüchtigsten zu wählen. Dann werden wir auch sicher sein, daß die Wahlen, wenn sie im Sinne des Antrages als ohne weiteres zulässig erklärt werden, gute Früchte tragen und Segen bringen werden. Also auch hier: „Freie Bahn der Tüchtigen!“

(Bravo! in der Mitte.)

Vizepräsident Dr. Spieß: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lange (Leipzig).

Abgeordneter Lange (Leipzig): Meine Herren! Wir sind, wie Sie ja wohl voraussetzen, für diesen Antrag und begrüßen es, daß endlich auch der größeren und sprichwörtlich besseren Hälfte unserer Einwohnerschaft im Lande hierbei gleiches Recht zuteil wird. Es ist gesagt worden von dem Herrn Minister — ich begrüße es, daß er sich heute etwas entgegenkommender gezeigt hat —, daß die Änderung des Gesetzes wohl nicht notwendig sei. Ich möchte doch für den Antrag, wie er gestellt ist, eintreten und bitten, ihn so anzunehmen, denn in der Revidierten Städteordnung steht ausdrücklich, daß nur wählbare Bürger in diese gemischten Ausschüsse kommen können,

(Sehr richtig!)

wählbare Bürger sind aber nach demselben Gesetz nur die männlichen Bürger. Frauen können ja jetzt schon in der Stadt Bürger werden, aber sie haben weder das aktive noch das passive Wahlrecht, also ist es schon richtiger, wenn man etwas will, daß man nicht nur von Dispens, wie es bisher teilweise geschehen ist, Gebrauch macht, sondern daß man ihnen das Recht einräumt und die Umstände des Dispenses erspart. Gerade auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege können Frauen Gutes leisten — ich will mich darüber nicht weiter verbreiten —, ich kann aber Herrn Kollegen Dr. Schanz nicht recht geben, daß die Ausschüsse, in welche Frauen gewählt würden, keine beschließende, sondern nur vorberatende seien und sie auch in Zukunft nur mit raten, nicht aber mit zu entscheiden hätten, denn z. B. die Armenverwaltungen sind selbständige Behörden, die selbständig entscheiden,

(Sehr richtig! links.)

und ähnlich ist es auch in den Schulausschüssen. Ich möchte aber die Tätigkeit der Frauen nicht nur beschränkt wissen auf die Armenpflege und Jugendfürsorge, weil sie da von vornherein ein größeres Vertrauen genießen, als mancher Mann sich erwerben kann, weil sie sich eher in die Seele der Mutter und des Kindes versetzen können und da eher einen Einblick in die Dinge haben als